

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0228-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)84/J-NR/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **84/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung von Bezirksgerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Auf welches Papier beziehen sich die Medienberichte genau?
- 2. Wer war an der Erstellung dieses Papiers beteiligt?
 - a. Waren Vertreterinnen der Bundesländer und der Gemeinde ebenfalls involviert?
 - b. Wenn ja, welche?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wird dieses interne Papier veröffentlicht?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 4. Welche Relevanz wird dieses Papier für die künftige Tätigkeit des Justizministeriums haben?
- 5. Wie viele Bezirksgerichte sollen bundesweit geschlossen werden? Aufgelistet nach Bundesländern und Gemeinden
- 6. Wer soll die Aufgaben der betroffenen Bezirksgerichte übernehmen?
- 7. Wurden dazu bereits die betroffenen Bundesländer und Gemeinden informiert?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

- 8. In welchem Zeitraum soll es zu diesen Schließungen kommen?
- 9. Welche Auswirkungen werden diese Schließungen auf das österreichische Justizsystem haben, insbesondere vor dem Hintergrund ihres aktuellen finanziellen und personellen Zustands?

Der in der Anfrage relevierte Bericht der Arbeitsgruppe „Gerichtsstrukturreform“ war bereits Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf meine gleichzeitigen Beantwortungen der Anfragen 4203/J-NR/2019 der Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Arbeitsgruppe zur Schließung von Bezirksgerichten in der Steiermark und anderen Bundesländern“ und 9/J-NR/2019 der Abgeordneten Mag. Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen zum Thema „Geplanter Schließungen von Bezirksgerichten“ sowie 37/J-NR/2019 der Abgeordneten Alois Schroll, Genossinnen und Genossen betreffend „beunruhigende Meldungen, wonach zahlreiche Bezirksgerichte in Niederösterreich geschlossen werden sollen“.

Ergänzend merke ich an, dass es sich bei den im Bericht angesprochenen Standortzusammenlegungen lediglich um erste Vorschläge der von meinem Amtsvorgänger Dr. Josef Moser eingerichteten Arbeitsgruppe „Gerichtsstrukturreform“ handelt. Vor allfälligen konkreten Umsetzungsmaßnahmen sind die einzelnen Schritte selbstverständlich mit den Vertreterinnen und Vertretern des jeweils betroffenen Bundeslands noch im Detail zu besprechen und abzustimmen. Unter der Expertenregierung werden aber jedenfalls keine Schließungen von Bezirksgerichten beschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Zusammenlegungen sehen vor, dass die betroffenen Bezirksgerichte jeweils von anderen Bezirksgerichten aufgenommen werden und damit der Sprengel des aufnehmenden Bezirksgerichts um jenen des aufzunehmenden Gerichts erweitert wird. Das aufnehmende Bezirksgericht übernimmt im Falle einer solchen Zusammenlegung sämtliche Aufgaben des aufgenommenen Bezirksgerichts. Die Frage, ob auch die aufnehmenden Bezirksgerichte für die Bevölkerung hinreichend gut erreichbar wären, wurde eingehend geprüft und bei der Erstellung der Vorschläge mitberücksichtigt.

Die Entscheidung, ob die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen, ist somit noch offen und wird – wie dargelegt – von der aktuellen Übergangsregierung nicht getroffen werden. Einzig und allein die in dem Bericht dargestellte Zusammenlegung der Bezirksgerichte Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf und Thalgau steht bereits fest. Sie wurde mit BGBl. II Nr. 7/2016 beschlossen, jedoch mit BGBl. II 2018/290 zuletzt auf 1. Juli 2022 verschoben. Die Aufgaben dieser Bezirksgerichte wird, anders als bei den vorgeschlagenen Zusammenlegungen, nicht ein bestehendes, sondern ein neues Bezirksgericht mit dem Standort Seekirchen am Wallersee übernehmen.

Dr. Clemens Jabloner

